



LEXprotect

Sorglos-Paket für Klageverfahren ohne Kostenrisiko

Mit LEXprotect können offene Zahlungsforderungen auch vor Gericht durchgesetzt werden. atriga übernimmt 100% der eigenen Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskostenvorschüsse sowie Gutachterkosten bis zu einem Betrag von EUR 1.000 pro Verfahren, sei es bei obsiegendem Urteil, gerichtlichem Vergleich oder abweisendem Urteil; auch bei Zahlungsunfähigkeit der Gegenseite.

...ab hier geht es mit den zusätzlichen Informationen von LEXprotect weiter.

So einfach können Sie sich vor unnötigen Gerichtskosten schützen:

1. Der **atrigaprotect** Kunde (Sie bzw. Ihr Unternehmen) hat zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch seinen Kunden (Vertragspartner) bzw. unmittelbar vor Vertragsschluss über seinen persönlichen atriga DebitManager™ eine Bonitätsauskunft über den Vertragspartner (und späteren Schuldner/Beklagten) eingeholt.
2. Die eingeholte Bonitätsauskunft zeigt zu diesem Zeitpunkt keine Negativmerkmale.
3. Die Rechnungsstellung durch den **atrigaprotect** Kunden gegenüber seinem Vertragspartner erfolgt unverzüglich nach Leistungserbringung. Spätestens 2 Monate nach Rechnungsdatum der ältesten noch offenen Forderung(en) hat der **atrigaprotect** Kunde die (über)fällige(n) Forderung(en) gegen den Schuldner/Beklagten zur Bearbeitung im Rahmen eines atriga Inkassoverfahrens an atriga übermittelt.
4. Die aus dem abgeschlossenen Auftrag/Vertrag resultierende(n) Forderung(en) beträgt/betragen mind. 1.500,00 EUR und max. 50.000,00 EUR (jeweils inkl. ges. MwSt.).
5. Der **atrigaprotect** Kunde versichert, dass zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung keine begründeten Einwendungen gegen seine berechnete(n) Forderung(en) vorliegen, er bei Erteilung des Auftrags im Rahmen von **LEXprotect** an atriga uneingeschränkter Forderungsinhaber ist und zu diesem Zeitpunkt außerdem keine aufrechenbaren Gegenforderungen des Schuldners bestehen. Er versichert zudem, dass die Forderung(en) erst nach Übergabe in das atriga Inkassoverfahren streitig geworden sind.
6. Bei Erteilung des Klageauftrages sind die vollständigen Daten des Schuldners anzugeben, d. h. insbesondere Vor- und Nachname (nach Möglichkeit

auch das Geburtsdatum), die zustellfähige Anschrift des Schuldners sowie ggf. dessen genaue Firmierung. Gleichzeitig sind atriga alle forderungsrelevanten Unterlagen vollständig zu übergeben (z. B. Vertrag, Rechnung, Mahnung, Korrespondenz, Abnahmeprotokolle, Stundennachweise, Anschriften/Namen von Zeugen).

7. Sofern sich bei bzw. nach Einleitung des Klageverfahrens ein Sachverhalt herausstellt, der die erfolgreiche Durchführung des Klageverfahrens bzw. die Realisierung der Forderung(en) aussichtslos erscheinen lässt (z. B. Insolvenz oder Schuldenbereinigungsverfahren über das Vermögen des Schuldners, Tod des Schuldners), trägt atriga, soweit notwendig, die bis dahin angefallenen Kosten entsprechend dieser **LEXprotect**-Vereinbarung und ist berechtigt, die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Der **atrigaprotect** Kunde sichert insofern zu, dass ihm bei Erteilung des Klageauftrags keine solchen Umstände bekannt sind.
8. Stellt sich in einem Klageverfahren im Rahmen von **LEXprotect** heraus, dass Einwendungen des Schuldners zu Recht bestanden haben, ist atriga berechtigt, den **atrigaprotect** Vertrag außerordentlich zu kündigen und dem **atrigaprotect** Kunden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten (ggf. anteilig) zu belasten und die Kostenzusage für ggf. weitere Klageverfahren zu widerrufen.

9. atriga ist nach jedem abgeschlossenen Klageverfahren berechtigt, den **atrigaprotect** Vertrag zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung verpflichtet sich atriga zur (anteiligen) Rückzahlung der vom **atrigaprotect** Kunden für **atrigaprotect** entrichteten Kosten.
10. Der **atrigaprotect** Kunde verpflichtet sich, ausschließlich den von atriga vorgeschlagenen Vertragsanwalt mit der Durchführung des Klageverfahrens zu beauftragen.
11. Der Schutz von **LEXprotect** gilt für bis zu 12 Klageverfahren im Kalenderjahr, mit einem jährlichen Gesamthöchstbetrag (Hauptforderung) von 100.000,00 EUR (jeweils inkl. ges. MwSt.).
12. Eine Kostenerstattungspflicht von atriga entfällt, wenn der **atrigaprotect** Kunde Anfragen von atriga und/oder dem beauftragten Vertragsanwalt nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen beantwortet bzw. erforderliche Unterlagen nicht innerhalb dieses Zeitrahmens übermittelt.
13. Ansprüche auf Erstattung sämtlicher von atriga verauslagten Kosten, wie z. B. Rechtsanwaltsvergütung und Gerichts-/Gutachterkosten, werden an atriga abgetreten. atriga nimmt diese Abtretung an, wobei der **atrigaprotect** Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet.

Ihr Kontakt

atriga GmbH

📍 Pittlerstr. 47
63225 Langen
Deutschland

☎ +49 (0)6103 3746-999
📠 +49 (0)6103 3746-100
✉ protekt@atriga.com
🌐 www.atriga-protect.com

„Herzlichen Dank für Ihr Interesse an **atrigaprotect**. Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“

Lasse Kühl

Head of Customer Care

